



| | |
|-----------------|----------|
| GE | III |
| 0,7 | FD/PD/SD |
| O | max. 20° |
| GH max. 11,50 m | |

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

GE Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH Gebäudehöhe max.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

— Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

■ Öffentliche Verkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN (ohne Festsetzungen)

▨ Bestehende Haupt- und Nebengebäude

▩ voraussichtlich abzubrechende Gebäude (Bestand)

123 Flurstücksgrenze und -nummer

8,60 Bemaßung in Meter Sichtdreieck



NUTZUNGSSCHABLONE

| Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Grundflächenzahl | Dachform |
| Bauweise | Dachneigung |
| Gebäudehöhe | |

Gemeinde Denzlingen

Bebauungsplan

"Türleacker Nord"

- Zeichnerischer Teil -



Verfahrensdaten:

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Aufstellungsbeschluss | 04.02.2020 |
| Frühzeitige Beteiligung vom | 21.02.2020 |
| | bis einschl. 23.03.2020 |
| Offenlage vom | |
| | bis einschl. |
| Satzungsbeschluss | |
| In Kraft getreten | |

Ausfertigerungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Denzlingen übereinstimmen.

Denzlingen,

Markus Hollemann,
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Plandaten

M 1 : 1000

Denzlingen,

Für die Gemeinde:

Planung:
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute
- Verbandsbauamt -

Markus Hollemann,